



Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

Unser Zeichen: sem-jdhe

3003 Bern-Wabern, 13. Mai 2022

Migrationslage Schweiz und Europa (Schwerpunkt Ukraine)

Lageupdate #194 vom 13.05.2022 für die zuständigen Regierungsmitglieder der SODK und der KKJPD

Das nächste Lageupdate erscheint voraussichtlich am 20. Mai 2022.

Jahresprognose 2022:

Das SEM geht für das Jahr 2022 von einem Szenario von 16 500 (+/- 1500) neuen Asylgesuchen in der Schweiz aus. Die Eintretenswahrscheinlichkeit dieses Szenarios liegt derzeit bei 55 – 65 %. Es sind aber auch Entwicklungen mit einer wesentlich tieferen oder höheren Anzahl von Asylgesuchen möglich. Die Wahrscheinlichkeit eines Szenarios «tief» mit 13 000 (+/- 2000) Gesuchen liegt zurzeit nur bei 10 – 20 %, diejenige eines Szenarios «hoch» mit 21 000 (+/- 3000) Gesuchen bei 20 – 25 %. Für die operative Planung kalkuliert das SEM wie üblich mit einer moderaten strategischen Reserve und geht von einer Plangrösse von 18 000 Asylgesuchen für das Jahr 2022 aus.

Die Migration, welche durch den Konflikt in der Ukraine ausgelöst wurde, ist in der Prognose nicht enthalten.

1. Ukraine

Die Lage ist unübersichtlich und verändert sich schnell. Informationen in den Medien können irreführend oder falsch sein. (Fehl-)Informationen werden von den Konfliktparteien gezielt als Mittel der Kriegsführung eingesetzt.

Allgemeine Lage

- Die intensivsten Kampfhandlungen finden derzeit bei den Städten Siewerodonezk und Lysytschansk statt. Es sind die letzten Städte der Oblast Luhansk unter ukrainischer Kontrolle. In den letzten Tagen gelang es den russischen Streitkräften, bis an den Stadtrand dieser Orte vorzudringen, ein Angriff auf das Stadtgebiet wird erwartet. Es gibt aber auch Berichte über grössere russische Personal- und Materialverluste. Auch im Gebiet zwischen Cherson und Mikolajiw nahm die russische Armee Ortschaften ein. Hier verfolgt sie das Ziel, die gesamte Oblast Cherson unter ihre Kontrolle zu bringen. Nördlich von Charkiw konnten die ukrainischen Streitkräfte die russische Armee weiter zurückdrängen. In den letzten Tagen gab es erstmals seit Kriegsbeginn keinen Artilleriebeschuss der Millionenstadt Charkiw.
- Es gibt Berichte, wonach Russland in grösserem Massstab Getreidevorräte aus der Ukraine auf dem Landweg nach Russland und auf dem Seeweg in den Nahen Osten transportiert.
- Die Rede des russischen Präsidenten Putin anlässlich der Feierlichkeiten des 9. Mai fiel kurz aus und folgte dem bisherigen Narrativ. Eine allgemeine russische Mobilmachung oder Kriegserklärung blieb aus.

Fluchtbewegungen

- IOM schätzt (Stand: 08.05.) die Zahl der Binnenflüchtlinge (IDPs) in der Ukraine auf 8 Millionen. Knapp 1,8 Millionen von ihnen haben sich bisher als IDPs registrieren lassen.

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

Annahmen gehen davon aus, dass je nach Kriegsverlauf zwischen 10 und 15 Millionen Menschen die Ukraine verlassen werden.

- Bisher (Stand 12.05.) haben mehr als 6 Millionen Menschen das Land verlassen, davon rund 3,3 Millionen in Richtung Polen, 589 000 in Richtung Ungarn, 902 000 in Richtung Rumänien, 461 000 in Richtung Moldova und 412 000 in Richtung Slowakei.
- In den Nachbarländern der Schweiz wurde die folgende Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger erfasst: Deutschland 610 000, Frankreich 70 000, Italien 113 000, Österreich 68 000. Dies ist nur eine Momentaufnahme (Stand: 12.05.); ein Teil der Personen hat das entsprechende Land wohl via die Binnengrenze wieder verlassen, ein weiterer Teil ist unbemerkt eingereist.
- Bei der grossen Mehrheit der Flüchtenden handelt es sich um Frauen und Kinder. Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren dürfen das Land nicht verlassen, wobei es Ausnahmen für Väter von mindestens drei (vier) Kindern zu geben scheint.
- Ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Pass können sich ohne Visum 90 Tage im Schengen-Raum aufhalten. Der Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen ohne biometrischen Pass resp. ohne Reisepass wird von den meisten (allen) Schengen-Staaten toleriert.
- Die EU hat am 3.3. die RL 2001/55/EG in Kraft gesetzt. Diese entspricht etwa dem Status S in der Schweiz. Diese wird inzwischen von allen EU-Staate umgesetzt.

Schweiz

- Seit dem 12.3. erhalten Schutzsuchende aus der Ukraine den Status S. Bisher (Stand: 13.05.) wurden 50 853 Anträge auf den Schutzstatus S gestellt. In 46 826 Fällen wurde der Schutz gewährt, in 192 Fällen wurde er verweigert. 3448 Anträge sind noch hängig. In 387 Fällen wurde der Antrag abgeschrieben.
- Seit dem 24. Februar trafen 49 062 Ukrainerinnen und Ukrainer in den BAZ ein. Davon sind (Stand: 13.05.) 582 in den BAZ untergebracht.
- Am 21.3. setzte Bundesrätin Keller-Sutter den Sonderstab Asyl (SONAS) ein. Dieses politisch-strategische Führungsorgan trägt dazu bei, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine zu bewältigen.

Einschätzung Entwicklung der S-Anträge in der Schweiz

- Die meisten Experten gehen davon aus, dass der Krieg in der Ukraine noch über Monate oder gar Jahre anhält, sich aber die Frontlinien nicht signifikant oder allenfalls nur sehr langsam verändern.
- Für dieses wahrscheinlichste Szenario geht das SEM davon aus, dass in den Monaten Mai bis September monatlich zwischen 10 000 und 20 000 Personen aus der Ukraine in der Schweiz um den Status S nachsuchen werden. In der Tendenz dürfte die Zahl der Anträge sinken.
- Vor diesem Hintergrund rechnet das SEM damit, dass – inklusive der bereits 50 000 gestellten Anträge – bis Ende September zwischen 80 000 und 120 000 Anträge auf Status S gestellt werden.
- Die Möglichkeit eines grossen Vorstosses der russischen Armee bleibt bestehen. In diesem Fall kann je nach Intensität und geografischer Ausdehnung der russischen Offensive die Zahl der Schutzsuchenden in der Schweiz rasch ansteigen auf tägliche Werte von 1500 (+/- 500) Personen oder mehr.
- Bei einem Anhalten des Krieges über den Herbst hinaus ist mit einem weiteren Rückgang der S-Anträge zu rechnen. Allerdings ist je nach der Versorgungslage in der Ukraine ein vorübergehender Anstieg im Winter 2022/23 möglich.



2. Aktuelle Migrationslage

Routen über das Mittelmeer	westliche (primär Marokko-Spanien)		zentrale (primär Libyen-Italien)	östliche (Türkei-Griechenland)	
	See	Land	See	See	Land
2019	26 170	6 350	11 470	59 730	14 890
2020	40 330	1 540	34 150	9 720	5 980
2021	41 980	1 220	67 480	4 340	4 830
2022 (08.05.)	9 490	1 210	11 900	1 520	1 580
Monatliche Entwicklung letzte 13 Monate					

Türkei/Griechenland

- Die Migration aus der Türkei nach Griechenland ist weiterhin auf tiefem Niveau. In der ersten Maiwoche landeten rund 180 Personen auf den griechischen Inseln an (gesamter Monat April 2022: 350 Personen). An der Landgrenze zur Türkei wurden im gleichen Zeitraum rund 90 Personen bei der Einreise festgestellt (gesamter Monat April 2022: 580). In den ehemaligen Hotspots auf den ostägäischen Inseln sind aktuell (Stand 8. Mai) rund 2020 Migranten untergebracht und damit rund die gleiche Anzahl wie Ende April (2060). Die Zahl der Unterkunftsplätze in den Empfangszentren beträgt wie im Vormonat rund 15 200.
- Die Weiterwanderung von in Griechenland anerkannten Flüchtlingen auf dem Luftweg hält an. Zielland ist primär Deutschland. Die Schweiz ist derzeit auch als Transitland nur marginal betroffen.

Balkanroute

- Die Aufgriffszahlen irregulärer Migranten in Ländern entlang der Balkanroute (ohne Ungarn) lag in der ersten Maiwoche bei rund 1300 Personen und somit auf dem Niveau der Vorwochen.

Italien

- Die Zahl der Anlandungen in Italien steigt saisonal bedingt an. In der ersten Maiwoche 2022 landeten rund 1120 Migranten an (gesamter Monat April 2022: 3930). Rund 48 % hatten den Abfahrtsort in Libyen, rund 40 % in der Türkei und 9 % in Tunesien.

Spanien

- In der ersten Maiwoche 2022 kamen rund 420 Migranten nach Spanien (ganzer Monat April 2022: 1400), wovon 180 auf den Kanarischen Inseln anlandeten (ganzer Monat April 2022: 660).

Europa

- In Europa (ohne Grossbritannien) wurden im März 2022 nach derzeitigem Informationsstand rund 68 500 Asylgesuche registriert (Februar: 60 800). Wichtigste

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

Herkunftsländer im März waren Afghanistan, Syrien und Venezuela. Menschen, welche aus der Ukraine fliehen, stellen nur in wenigen Fällen ein Asylgesuch. Sie können in allen EU+-Staaten einen speziellen Schutzstatus gemäss RL 2001/55/EG beantragen.

- Gemäss ersten Schätzungen aufgrund von Wochendaten wurden im April zwischen 67 000 und 70 500 Asylgesuche gestellt (ohne Anträge auf Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine). Erneut waren Afghanistan, Syrien und Venezuela die wichtigsten Herkunftsländer.

Schweiz

- Die Zahl der Aufgriffe von irregulären Migranten an den Schweizer Grenzen durch das BAZG lag in der Kalenderwoche 18 (02. - 08.05.) bei 415 (Vorwoche: 482), wobei rund 60 % an der Ostgrenze in Buchs (SG) aufgegriffen wurden. Afghanische Staatsangehörige stellten mit 160 Aufgriffen die zahlenmässig grösste Gruppe dar (Vorwoche: 192), während die Aufgriffe tunesischer Migranten auf 64 zurückgingen (Vorwoche: 197). Generell bleibt die Zahl der Personen, die nach dem Aufgriff angeben, ein Asylgesuch in der Schweiz stellen zu wollen, gering (KW 18: 7 Personen, 1,7 %).

Eintritte BAZ und Asylgesuche Schweiz

- In der Schweiz wurden im April 2022 1268 Asylgesuche erfasst (März 2022: 1313 Gesuche). Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden im April waren: Afghanistan (260), Türkei (247), Eritrea (156), Syrien (82) und Algerien (62).
- Im April 2022 stellten 69 unbegleitete Minderjährige (UMA) ein Asylgesuch (5 % des Monatstotals aller Asylsuchenden und 32 % weniger als im Vormonat). Davon stammten unter anderem 50 aus Afghanistan, 5 aus Somalia und 4 aus Algerien. Zudem ersuchten 337 Minderjährige, die ohne ihre Eltern aus der Ukraine einreisten, um Gewährung des Schutzstatus S. Die überwiegende Mehrheit von ihnen war jedoch nicht unbegleitet, sondern stellte das Gesuch zusammen mit volljährigen Verwandten oder Begleitpersonen.
- In der KW 18 (02. – 08.05.) traten insgesamt 3224 Personen neu in die BAZ ein. Davon waren 2861 Ukrainerinnen und Ukrainer. Unter den übrigen 363 Personen waren die am stärksten vertretenen Nationalitäten die Türkei (93), Afghanistan (88), Algerien (20) und Syrien (15).

3. Lageeinschätzung

- Die irreguläre Migration in Richtung griechische Inseln dürfte saisonal bedingt weiterhin ansteigen. Ein erneutes Öffnen der Grenzen zu Griechenland durch die türkische Führung ist zurzeit wenig wahrscheinlich.
- Mit dem Einsetzen der wärmeren Jahreszeit dürfte die Weiterwanderung über die Balkanroute ebenfalls ansteigen.
- Nachdem im zentralen Mittelmeer der saisonal bedingte Anstieg der Anlandungen im April begonnen hat, dürfte in den nächsten vier Wochen auch im westlichen Mittelmeer (inkl. Ostatlantik) der saisonal bedingte Anstieg der Anlandungen einsetzen.

Ausblick Entwicklungen Schweiz

	Mögliche Entwicklungen
Kurzfristig 1-3 Wochen	<p>Das SEM geht davon aus, dass die Zahl der täglich in der Schweiz eintreffenden schutzsuchenden Personen aus der Ukraine vorerst in einem Bereich von 300 bis 700 Personen pro Tag bleibt. In den KW 20 und 21 und wohl auch in der KW 22 ist eher mit Werten im unteren Bereich zu rechnen.</p> <p>Der Umfang der Aufgriffe an der Grenze und die Zahl Eintritte der übrigen Nationen in die BAZ dürften bis Mitte Mai auf dem aktuellen Niveau verbleiben.</p>
Mittel- und langfristig 1-4 Monate	<p>Sollte der Ukraine-Konflikt länger anhalten, so wäre bei gleichbleibender Konflikt-Intensität in den Monaten Mai bis September in der Schweiz mit monatlich zwischen 10 000 und 20 000 Schutzsuchenden aus der Ukraine zu rechnen. Bei einer weiteren Intensivierung des Konflikts ist ein Anstieg der schutzsuchenden Personen in einen Bereich von 1500 (+/- 500) pro Tag möglich.</p> <p>Für die übrigen Herkunftsländer gilt: Im Mai 2022 sind 1250 (+/- 150) Asylgesuche das wahrscheinlichste Szenario; im Juni 2022 dürften diese auf 1400 (+/- 150) und im Hochsommer auf 1550 (+/- 150) steigen.</p>

4. Lage Ukraine, operative Meldungen

	Massnahmen
Einreise	Vgl. Anhang Infobulletin vom 8. April 2022
Aufenthalt	<p>Aufgrund der gegenwärtigen Kriegssituation empfiehlt das SEM den Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen, die sich vorübergehend bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten oder deren bestehende Aufenthaltsbewilligung abläuft, folgendermassen zu regeln:</p> <p>a) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt ohne Visumpflicht</u>: Nach dem Ablauf der 90 Tage des bewilligungsfreien Aufenthalts ist ein D-Visum auszustellen. Das Visum D ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung nationaler Visa), für maximal 90 Tage auszustellen.</p> <p>b) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt mit Visumpflicht</u>: Ein Anschlussvisum des Typs C ist auszustellen, bis die Dauer von 90 Tagen des bewilligungsfreien Aufenthalts erreicht ist. Danach ist, gemäss den geltenden Bestimmungen, ein D-Visum auszustellen.</p> <p>c) <u>Bewilligungspflichtige Aufenthalte</u>: Wenn der bisherige Aufenthaltszweck eine Verlängerung zulässt, ist die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Wenn der Aufenthaltszweck erfüllt ist und die Ausländerbewilligung nicht mehr unter den bisherigen Bedingungen verlängert werden kann, ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung von nationalen Visa) ein D-Visum auszustellen.</p> <p>d) <u>Hängige Verfahren zur Regelung eines bewilligungspflichtigen Aufenthalts</u>: Hängige Gesuche für eine (Kurz-)Aufenthaltsbewilligung mit oder ohne Erwerbstätigkeit, sind von den Kantonen und dem SEM weiter zu bearbeiten. <i>Hinweis</i>: Auf das Ausstellen informeller Aufenthaltsbestätigungen oder die Abgabe von Ausreisemeldekarten mit einem Datum in der Zukunft ist zu verzichten, da dadurch kein Aufenthaltsrecht im Schengen-Raum belegt ist und es bei einer späteren Ausreise bzw. Durchreise durch andere Schengen-Staaten zu Problemen führen kann.</p> <p>e) <u>Familiennachzug</u>: Hier gelten weiterhin die üblichen Bestimmungen, eine grosszügigere Lösung für den Familiennachzug wird geprüft. Eine detaillierte Darstellung finden Sie in der entsprechenden Weisung (Kapitel 6, «Familiennachzug», ab S. 108). Es empfiehlt sich, die Gesuche zügig zu behandeln und im Einzelfall den gegenwärtigen besonderen Umständen Rechnung zu tragen</p>

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

	Massnahmen
Verfahren Status S	<p>Seit Einführung der S-Verfahren am 12.03.2022 bis und mit 12.05.2022 hat das SEM bereits über 46 000 S-Status-Entscheide verfügt.</p> <p>Die Web Applikation RegisterMe erlaubt es Schutzsuchenden aus der Ukraine via App ein Gesuch um Schutz einzureichen und anschliessend einen Termin für die Registrierung in einem BAZ zu buchen. Voraussetzung für die Nutzung der App ist, dass sich die schutzsuchenden Personen bereits in der Schweiz befinden und ihren Wohnsitz vor dem 24.2.2022 in der Ukraine hatten.</p> <p>Zwei Videos erklären die Funktionsweise der App: https://www.sem.admin.ch/registerme.</p>
Unterbringung	<p>Das SEM betreibt – Stand 13.05.2022 – mehr als 9 000 Unterbringungsplätze. Da ein Teil der Unterkünfte nur befristet zur Verfügung steht, arbeitet das SEM daran, wegfallende Plätze zu ersetzen sowie weitere Kapazitäten zu schaffen. Ein Teil der Unterkünfte wird in unterschiedliche Bereitschaftsgrade versetzt, so dass im Bedarfsfall gestaffelt zusätzliche Plätze in Betrieb genommen werden können.</p>
Zuweisungen an Kantone	<p>Seit Montag, dem 25. April 2022, werden Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, den Kantonen grundsätzlich wieder gemäss dem zwischen den Kantonen vereinbarten, bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel zugewiesen. Die Kantone wurden über die genauen Modalitäten auf separatem Weg informiert.</p>
Voraussichtliche Austritte Kantone	<p>Das SEM geht davon aus, dass in der KW 20 rund 2200 ukrainische Staatsangehörige in die Kantone austreten werden.</p>
Resettlement	<p>Im Rahmen des Resettlement-Programmes sind seit Anfang Jahr 242 Flüchtlinge in die Schweiz eingereist. Aufgrund von Kapazitätsengpässen sind bis auf Weiteres keine Gruppeneinreisen mehr geplant. Das SEM informiert, sobald die Einreiseaktivitäten wiederaufgenommen werden.</p>
Dublin / Rückübernahmen	<p>Infolge der Kriegshandlungen in der Ukraine und der Ankunft von Flüchtlingen haben Polen, Rumänien, Tschechien und die Slowakei die Annahme von Dublin-Überstellungen bis auf weiteres ausgesetzt. Das SEM sieht einstweilen davon ab, Dublin-Ersuchen an diese Staaten zu richten. Die dem SEM vorliegenden Informationen werden jeweils auf der Intranet-Seite von swissREPAT, die auch für die Kantone zugänglich ist, vermerkt.</p>

Kontaktdaten Lagezentrum Asyl SEM (Das LZ Asyl SEM ist zurzeit zu normalen Büro-Zeiten erreichbar. In dringenden Fällen kann der Chef LZ Asyl SEM ausserhalb der Betriebszeiten direkt kontaktiert werden.)

E-Mail: lz-asyl@sem.admin.ch

Telefon: 079 259 87 03

Chef LZ Asyl SEM: 079 341 09 21